

## Newsletter

### Vermutliches Ende des ermäßigten Steuersatzes für Restaurant- und Verpflegungsleistungen zum 31.12.2023

#### Wir unterstützen Sie bei der Umsetzung!

Nach der aktuellen Rechtslage wird die Erleichterungsregelung für die Gastronomie am 31.12.2023 auslaufen.

Während dieser Zeit wurden die Speisen im Haus mit dem ermäßigten Steuersatz von 7% versteuert. Ab dem 01.01.2024 gilt dann wieder der für diese Produkte übliche Regelsteuersatz von 19%.

Trotz aller Bemühungen vieler Verbände und Einzelpersonen, ist der aktuelle Stand, dass der ermäßigte MwSt.-Satz auf Speisen ab dem 01.01.2024 nicht mehr angewendet werden darf.

Das bedeutet für Sie, dass Sie den Steuersatz ab dem 01.01.2024 von 7 % auf 19 % auf bestimmte Warengruppen anpassen müssen.

Für unsere Kunden, die unser actioPOS-System online nutzen ([www.menubestellung.de](http://www.menubestellung.de)), haben wir in der Verwaltungssoftware actioWEB unter Produkte eine zusätzliche Funktion implementiert, mit der Sie einfach pro Warengruppe diese Änderungen vornehmen können.

#### Hier eine Kurzanleitung:

actioPOS actioPOS Demosystem

Aktuell können Standort und Klasse in den Stammdaten frei gewählt werden.

**Kasse**

Produkte    Zuschuss    Warengruppen    Produkttabellen    USt-Sätze    Tara-Werte    Orte    Kassenbenutzer    Bons    Berichte    Prüfdateien

**Produkte**

Alle Warengruppen    Bezuschussung alle    Suche

Warengruppe auswählen    + PRODUKT HINZUFÜGEN    IMPORT

DOWNLOAD ALS PDF    CSV    PREIS-EDITIEREN    **STEUERSATZ FÜR ALLE PRODUKTE EINER WARENGRUPPE ÄNDERN**

PLU	Name	Warengruppe	Standort	
1	Gericht 1	#8: Mittagverpflegung	Alle	[edit] [delete]
10	15010200 Verpackungen	#40: Handelswaren	Alle	[edit] [delete]
100	Süßwaren	#100: Essens Erfassung Beschäftigte	Alle	[edit] [delete]
10000	Küchenlieferungen	#10000: Küchenlieferungen	Alle	[edit] [delete]
1000010	Käselaugenstange	#100: Essens Erfassung Beschäftigte	Alle	[edit] [delete]
1000020	Laugenbrezel	#100: Essens Erfassung Beschäftigte	Alle	[edit] [delete]
1000050	Buttercroissant	#100: Essens Erfassung Beschäftigte	Alle	[edit] [delete]

## Newsletter

Um den Mehrwertsteuersatz der Artikel zu ändern, gehen Sie auf Kasse / Produkte und klicken auf den Button „Steuersatz für alle Produkte einer Warengruppe Ändern“. Anschließend wählen Sie die zu ändernde Warengruppe aus, geben im Feld Steuersatz und Steuersatz außer Haus den passenden Steuersatz ein und abschließend das Speichern nicht vergessen!

### Weitere Neuheiten ab 2024

Ab dem 1. Januar 2024 muss jeder ausgestellte Kassensbon die Seriennummer des Kassensystems und des Sicherheitsmoduls (TSE) enthalten. Aktuell unterstützen unsere Systeme ab diese Funktion bereits.

### Elektronischer Kassensbon „QR-Bon“

Der QR-Bon an Ihrer Kasse ist nachhaltig, spart Ressourcen und Geld

- Durch die Installation der Funktion QR-Bon an Ihrer Kasse, sind Sie als Betreiber von der Bondruckpflicht befreit.
- Es wird nur noch auf Wunsch des Kunden ein Papierbeleg erstellt.
- In den meisten Fällen benötigen die Kunden keinen Papierbeleg.
- Erfüllt die Anforderungen der Kassensicherungsverordnung 2020.



Kontaktieren Sie uns - wir freuen uns auf Ihre Anfrage und stehen Ihnen gerne für eine kostenlose Planung und Beratung zur Verfügung.

Hat Ihnen der Newsletter gefallen? Sollen bestimmte Themen in den nächsten Newsletter aufgenommen werden?

Wir freuen uns über Ihr Feedback!

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Internetseite unter [www.kalisch-gmbh.de](http://www.kalisch-gmbh.de).